

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach VIOLA

KBA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von P.Rode
- b) mindestens 4 Sätze/Tänze aus einer Solosonate oder Solopartita von J. S. Bach BWV 1001-1006 oder einer Solosuite für Cello BWV 1007-1012
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Satz eines kammermusikalischen Werkes für mindestens drei Spieler*innen
- e) drei Orchesterstellen (z.B.: F.Smetana: Verkaufte Braut, A.Bruckner: 4. Sinfonie, L.v.Beethoven 5. Sinfonie, R.Strauss: Don Juan)
- f) eines der folgenden Konzerte: W.A.Mozart: Sinfonia concertante, F.A.Hoffmeister oder C.Stamitz
- g) mindestens zwei Sätze aus einem Viola Konzert wie z.B.: P.Hindemith, W.Walton, B.Bartok, I.Eröd, A.Schnittke
- h) ein Stück freier Wahl **)

Das von der Kommission aus den angemeldeten Werken ausgewählte Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten wird den Kandidat*innen 14 Tage vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt. Der/die Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik*), beinhalten. Es wird empfohlen das Programm, mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik auswendig zu spielen.

*) Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Kommission ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

***) darf entfallen, wenn das Programm die 4 Stilepochen bereits beinhaltet.

Schwerpunkt 2. Instrument Viola – Abschlussprüfung

Freigewähltes Programm, Länge 15-20 Minuten

Das Programm muss ein Prélude aus einer der Suiten für Cello Solo BWV 1007-1012 beinhalten

Es wird empfohlen das Programm, mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik auswendig zu spielen.

PBA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von R. Kreutzer
- b) mindestens 3 Sätze/Tänze aus einer Solosonate oder Solopartita von J. S. Bach BWV 1001-1006 oder einer Solosuite für Cello BWV 1007-1012
- c) eine Sonate mit Klavier
- d) ein Satz eines kammermusikalischen Werkes für mindestens drei Spieler
- e) zwei Sätze aus einem der folgenden Konzerte: C.Stamitz, P.Hoffmeister oder W.A.Mozart: Sinfonia concertante KV 364
- f) ein Satz aus einem Violakonzert wie z.B.: B.Bartok, P.Hindemith, W.Walton, I.Eröd, A.Schnitke
- g) ein Stück freier Wahl **)

Das von der Kommission aus den angemeldeten Werken ausgewählte Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten wird den Kandidat*innen 14 Tage vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

Der/die Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen beinhalten, darunter Neue Musik*). Es wird empfohlen das Programm, mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik auswendig zu spielen.

*) Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Kommission ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

***) darf entfallen, wenn das Programm die 4 Stilepochen bereits beinhaltet.

KMA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) zwei Konzertetüden, davon mindestens eine Caprice von N. Paganini
- b) eines der folgenden Werke: J. S. Bach: Solosonate oder Partita, BWV 1001-1006 oder Solosuite für Cello No 4, 5 oder 6, BWV 1010-1012 oder Ciaccona aus der Solopartita No 2, BWV 1004
- c) zwei Sonaten mit Klavier
- d) ein Werk der Kammermusik für mindestens drei Spieler (eine der Sonaten mit Klavier kann auch durch ein zweites Kammermusikstück ersetzt werden)
- e) ein großes Orchestersolo
- f) eines der folgenden Konzerte: F. A. Hoffmeister, C. Stamitz, W. A. Mozart: Sinfonia Concertante KV 364
- g) ein Viola Konzert wie z.B.: P. Hindemith, W. Walton, B. Bartok, I. Eröd, A. Schnittke
- h) ein Konzertstück (Beispiel: G. Enesco: Konzertstück, B. Britten: Lachrymae)
- i) ein Stück freier Wahl**)

Aus dem Gesamtprogramm (ausgenommen Programm der öffentlichen Prüfung) wählt die Kommission 14 Tage vor dem 1. Teil der Prüfung (Interne Prüfung) ein Programm von 45-50 Minuten aus und teilt dies schriftlich den Kandidat*innen mit.

Der/die Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen (Länge bis zu 6 Minuten). Der Termin für den zweiten, öffentlichen Teil der Prüfung ist im Zeitraum von 6 Wochen nach der internen Prüfung festzusetzen. Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm mit einer Dauer von 45-50 Minuten. Das Programm der KMA - Abschlussprüfung darf in keinem Punkt mit dem in der KBA - Abschlussprüfung gespielten Programm ident sein. Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen beinhalten, darunter Neue Musik*. Es wird empfohlen das Programm, mit Ausnahme der Sonaten, der Kammermusik, der Orchesterstellen und Neuer Musik auswendig zu spielen.

*) Das "Werk Neuer Musik" soll spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein, aus dem Stilbereich „Avantgarde der 50/60er Jahre und deren Nachfolge“. Bei Einreichung des Programms ist der Kommission ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen.

***) darf entfallen, wenn das Programm die 4 Stilepochen bereits beinhaltet.

PMA – Künstlerische Abschlussprüfung

Basierend auf § 14 des Studienplans ergibt sich:

- a) die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt
- b) die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- c) das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen
- d) das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidatin / des Kandidaten einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei aber jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss
- e) die Spieldauer sollte 45 bis 60 Minuten betragen

Institut für Saiteninstrumente

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

VIOLINE

KBA

- a) Ein Werk für Violine solo, vorzugsweise aus dem Bereich Neue Musik
- b) J.S.Bach: 2 Sätze aus einer Solosonate oder 4 Sätze aus einer Solopartita oder die Ciaccona
- c) Eine Sonate mit Klavier
- d) Ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens 3 Spieler
- e) W.A.Mozart: KV 207, KV 216, KV 218, KV 219 oder Haydn Konzert in C-Dur
- f) Ein schneller Satz eines Violinkonzerts ab Beethoven
- g) 3 Orchesterstellen für 1. oder 2.Violine tutti
- h) Ein Stück freier Wahl (in frei zu wählender Besetzung)

Das von der Kommission aus den angemeldeten Werken ausgewählte Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten wird den Kandidat*innen 14 Tage vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

Dabei kann die Kommission Werke oder Sätze kürzen.

Der/die Kandidat/in hat das Recht aus dem gesamten Programm ein Wahlstück auszusuchen.

Mindestens ein Violinkonzert muss auswendig gespielt werden.

Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik, beinhalten.

Das Werk Neuer Musik muss spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein.

Wahlfach “Viola für Geiger” Abschlussprüfung

Zwei Sätze verschiedenen Charakters (langsam / schnell) aus verschiedenen Stilepochen.

Programmmlänge 10 Minuten.

Diese Abschlussprüfung ist ersetzbar durch 2 Viola-Orchesterproduktionen, die zusätzlich zu den für Violine erforderlichen Produktionen freiwillig geleistet werden können.

PBA

- a) Ein Werk für Violine solo, vorzugsweise aus dem Bereich Neue Musik
- b) J.S.Bach: 2 Sätze aus einer Solosonate oder 4 Sätze aus einer Solopartita oder die Ciaccona
- c) Eine Sonate mit Klavier
- d) Ein Satz aus einem Werk der Kammermusik für mindestens 3 Spieler
- e) W.A.Mozart: KV 207, KV 216, KV 218, KV 219 oder Haydn Konzert in C-Dur
- f) Ein Satz aus einem Violinkonzert wie zum Beispiel Mendelssohn, Bruch, Saint-Saens, Bartok
1.

Das von der Kommission aus den angemeldeten Werken ausgewählte Programm in der Länge von 35 bis 40 Minuten wird den Kandidat*innen 14 Tage vor der Prüfung schriftlich mitgeteilt.

Der/die Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen.

Das einzureichende Programm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik, beinhalten.

Das Werk Neuer Musik muss spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein.

KMA

- a) ein Werk für Violine solo, vorzugsweise aus dem Bereich Neue Musik
- b) ein Caprice von N.Paganini
- c) eine Solosonate- oder Partita von J.S.Bach
- d) eines der folgenden Werke : W.A.Mozart Konzert KV 218 , KV 219 , Sinfonia concertante KV 364
- e) ein Violinkonzert ab L.v.Beethoven
- f) eine Sonate mit Klavier
- g) ein virtuoses Konzertstück oder eine virtuose Solosonate
- h) ein Werk der Kammermusik für mindestens 3 Spieler
- i) 3 Orchesterstellen für 1.oder 2.Violine tutti ODER ein Konzertmeistersolo

Aus dem Gesamtprogramm (ausgenommen Programm der öffentlichen Prüfung) wählt die Kommission 14 Tage vor dem 1.Teil der Prüfung (Interne Prüfung) ein Programm von 45-50 Minuten aus und teilt dies schriftlich den Kandidat*innen mit.

Die/der Kandidat/in hat das Recht, ein Wahlstück auszusuchen. Dabei kann die Kommission Werke oder Sätze kürzen.

Violinkonzerte müssen auswendig gespielt werden.

Der zweite, öffentliche Teil der Prüfung findet 3-6 Wochen nach dem 1.Teil statt.

Die öffentliche Prüfung umfasst ein Konzertprogramm, dessen Inhalt der Kandidat/die Kandidatin frei aus dem Gesamtprogramm wählen kann, mit einer Dauer 45-50 Minuten.

Das einzureichende Gesamtprogramm muss 4 Stilepochen, darunter Neue Musik, beinhalten.

Das Werk Neuer Musik muss spiel- oder notationstechnisch anspruchsvoll sein.

PMA

- a) die künstlerische Prüfung findet als künstlerischer Auftritt statt
- b) die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- c) das Programm hat unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen, ein thematisches Konzept soll erkennbar sein.
- d) das Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidatin / des Kandidaten einen solistischen wie auch einen kammermusikalischen Anteil, wobei jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss.
- e) die reine Spieldauer beträgt 45-50 Minuten, die maximale Gesamtlänge der Prüfung 60 Minuten.

Schwerpunkt 2. Instrument Violine – Abschlussprüfung

- a) eine Etüde, mindestens im Schwierigkeitsgrad von F.Fiorillo bzw. R.Kreutzer
- b) ein schneller und ein langsamer Satz aus Werken verschiedener Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von: L.v.Beethoven Romanzen, A.Dvorak Sonatine, W.A.Mozart Adagio KV 261, F.Schubert Sonatinen Op.137

Einer der Sätze kann aus einem Kammermusikstück stammen.

Die Prüfungsdauer beträgt 15-20 Minuten.